

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 189  
der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)  
Drucksache 7/418

### **Anschläge auf Abgeordneten- und Parteibüros, 4. Quartal 2019**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In der kürzeren Vergangenheit ist es wiederholt zu Anschlägen auf bzw. Beschädigungen von Abgeordneten- und Parteibüros gekommen.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zur Erhebung der Fallzahlen für den Betrachtungszeitraum 1. Oktober 2019 bis 31. Dezember 2019 wurden alle im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) gemeldeten Straftaten mit Stand vom 7. Januar 2020 ausgewertet. Um eine sachgerechte Auswertung im Rahmen des Meldedienstes für Politisch motivierte Kriminalität (PMK) zu ermöglichen, wurde mit Datum vom 1. Januar 2019 bundesweit zum Definitionssystem PMK ein Angriffszielkatalog eingeführt. Nunmehr sind die neuen Katalogwerte „Parteigebäude/Parteienrichtung“ und „Parteirepräsentant/Parteimitglied“ als Angriffsziel definiert. Gleichzeitig ist das Unterthemenfeld „Parteienrichtungen/-repräsentanten“ nicht mehr Bestandteil des Themenfeldkataloges. Unter Anschlägen auf Abgeordneten- und Parteibüros sind im Sinne dieser Auswertung Straftaten zu verstehen, die sich unmittelbar gegen Gebäude, Büroräume, Briefkästen sowie Schaukästen mit Werbematerial richten.

Frage 1:

Wie viele Anschläge auf bzw. Beschädigungen von Abgeordnetenbüros von Landtags- und Bundestagsabgeordneten sind der Landesregierung im 4. Quartal 2019 sowie auf Parteibüros im gleichen Zeitraum bekannt geworden? (Um detaillierte Auflistung hinsichtlich Tatort, Zeit, Delikt, Geschädigtem und Zuordnung zu einem Phänomenbereich wird gebeten!)

zu Frage 1:

Für den Berichtszeitraum wurden insgesamt fünf derartige Straftaten klassifiziert. Eine detaillierte Auflistung einzelner Grunddaten zu den Straftaten wie Tatzeit, Tatort, Delikt etc. ist als Anlage 1 angefügt.

Frage 2:

Welche dieser Taten konnten aufgeklärt werden? Wie viele Tatverdächtige wurden dabei ermittelt?

Eingegangen: tt.mm.jjjj / Ausgegeben: tt.mm.jjjj

Frage 3:

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu den Tätern und hinsichtlich der Tatmotive der aufgeklärten Fälle?

zu den Fragen 2 und 3:

Derzeit liegen keine Erkenntnisse hinsichtlich Ermittlungserfolgen bzw. Tatverdächtigen/ Tatmotiven vor.

Frage 4:

Gab es Nachmeldungen von Straftaten im Sinne der Frage 1, die bei den Antworten zu Anfragen zu diesen Taten in den vorangegangenen Zeiträumen noch nicht berücksichtigt werden konnten? Wenn ja, wird um detaillierte Auflistung hinsichtlich Tatort, Zeit, Delikt, Geschädigtem und Zuordnung zu einem Phänomenbereich gebeten!

zu Frage 4:

Für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 30. September 2019 wurde eine Straftat nachgemeldet. Eine detaillierte Auflistung einzelner Grunddaten der Straftat wie Tatzeit, Tatort, Delikt etc. ist der Anlage 2 zu entnehmen. Darüber hinaus hat sich der Tatbestand vom 18. April 2019 in Beelitz (Kleine Anfrage 4687, Anlage, lfd. Nr. 2 – Verstoß § 303 StGB) nicht bestätigt.

Frage 5:

Gab es bei Taten im Sinne der Frage 1 aus vorangegangenen Zeiträumen Ermittlungserfolge, die bei Antworten zu Anfragen zu diesen Taten in den vorangegangenen Zeiträumen noch nicht berücksichtigt werden konnten? Wenn ja welche und wie viele Tatverdächtige wurden dabei ermittelt?

zu Frage 5:

Es sind keine neuen Ermittlungserfolge von Straftaten aus dem Jahr 2019 im Sinne der Fragestellung zu verzeichnen.

Frage 6:

Hat sich die Lageeinschätzung der Landesregierung hinsichtlich der Sicherheitslage der Abgeordnetenbüros von Landtags- und Bundestagsabgeordneten zu den vorangegangenen Anfragen geändert? Wenn ja, inwiefern und welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um die Sicherheitslage von Abgeordnetenbüros zu verbessern?

zu Frage 6:

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 4687, Drucksache 6/11858 (Frage 6) verwiesen.